

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Toilettenkonzept
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge Gremium	Abstimmungsergebnis					verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt				
Ausschuss Soziales und Senioren	20.08.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
Wirtschaftsausschuss	24.08.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
Finanzausschuss	07.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
Stadtentwicklungsausschuss	08.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
Rat	10.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat nimmt die Vorschläge zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, für die unter a) der ersten Priorität genannten Maßnahmen Detailplanungen einschließlich der Betriebs- und Folgekosten zu erarbeiten, für die Maßnahmen b) bis d) entsprechende Verhandlungen aufzunehmen und die jeweiligen Ergebnisse zu den Maßnahmen a) bis d) dem Rat unter Darstellung der Finanzierung zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme s. Begründung € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten € _____	b) Sachkosten € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____			Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Rat hat 1993 aufgrund der damaligen Haushaltslage entschieden, alle öffentlichen Toilettenanlagen zu schließen. Um dennoch dem Wunsch nach öffentlich zugänglichen Toiletten nachzukommen, wurde das "Toiletten- und Werbeträgerkonzept" entwickelt. Im Rahmen dieses für die Stadt haushaltsneutralen Konzeptes hat sich die Stadtwerke Köln GmbH verpflichtet, bestehende Toilettenanlagen zu renovieren und zu bewirtschaften bzw. Litfaßsäulen mit integrierter Toilettenanlage zu errichten.

Das aus diesem Konzept zur Verfügung stehende Kontingent ist erschöpft. Beschwerden über die derzeitige Situation lassen jedoch vermuten, dass das Angebot den tatsächlichen Bedarf nicht angemessen deckt. Daher hat der Rat die Verwaltung beauftragt, ihm Vorschläge für die Einrichtung und den Betrieb öffentlicher Toilettenanlagen an stark frequentierten Stellen im Stadtgebiet zu unterbreiten. Neben möglichen neuen Standorten soll dabei auch die Sanierung bestehender Anlagen untersucht werden. Für den Betrieb der Anlagen sind Kölner Beschäftigungsträger im Rahmen von Beschäftigungsförderungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Zudem sind Prioritäten zu setzen.

Alle vorhandenen Anlagen (offen, geschlossen, in städtischen Gebäuden) sind den beigefügten Anlagen 1 bis 3 zu entnehmen.

Die Verwaltung schlägt nach Prüfung Folgendes vor:

Erste Priorität: Aktivierung des Bestandes

- a) Mit oberster Priorität bietet sich an, die geschlossenen Anlagen in den Zwischenebenen der U-Bahn-Haltestellen Deutz/Messe, Rudolfplatz, Äußere Kanalstraße sowie in der Tiefgarage Kaiser-Wilhelm-Ring nach Sanierung wieder der Allgemeinheit behindertengerecht zur Verfügung zu stellen. Die Standorte liegen an zentralen Knotenpunkten, so dass große, momentan unterversorgte Bereiche gut abgedeckt werden könnten. Die Einrichtungen wurden alle besichtigt und können grundsätzlich für eine Öffnung empfohlen werden.

Die Gebäudewirtschaft hat für die Anlage Deutz/Messe als Referenzobjekt eine Kostenschätzung über erkennbare Instandsetzungsmaßnahmen erstellt, die mit einem Betrag in Höhe von 25.000 € abschließt. Dabei wurde allerdings unterstellt, dass die Installationen im Wesentlichen in Ordnung sind. Eventueller weiterer Aufwand bleibt zu untersuchen.

Es bietet sich an, die im städtischen Eigentum stehenden Anlagen über das Stadtverschönerungsprogramm oder – bei umfangreicheren Sanierungsarbeiten – über das „Win-Win für Köln-Programm“ zu sanieren. Die Kosten für den Erhaltungsaufwand bzw. die

Sanierung können über die dort zur Verfügung stehenden Mittel gedeckt werden. Es entstehen somit für die baulichen Maßnahmen keine weiteren Belastungen für den städtischen Haushalt.

Die Akzeptanz eines Toilettenangebotes ist neben dem Standort erfahrungsgemäß stark abhängig von Sauberkeit und Sicherheit. Daher wird eine Personalbesetzung je Anlage als unverzichtbar angesehen, denn nur eine saubere und ansprechende Toilette bietet die Gewähr, angenommen zu werden.

Da sich in Köln laufend das Angebot an sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen für ältere und in ihrer Arbeitsfähigkeit eingeschränkte Menschen vermindert, ist hier eine Chance gegeben, Arbeitsplätze zu schaffen, die auch von Menschen mit geringen Vorkenntnissen und mit eingeschränkten Vermittlungsmöglichkeiten auf den ersten Arbeitsmarkt eingenommen werden können.

Es besteht über verschiedene Kölner Beschäftigungsträger die Möglichkeit, in Kooperation mit der ARGE sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse zu schaffen, die ausschließlich im Rahmen einer geförderten Beschäftigung gemäß § 16 e SGBII (Beschäftigungszuschuss) mit geeigneten Kunden besetzt werden, bei denen besondere Vermittlungshemmnisse bestehen. Es handelt sich hierbei um eine personenbezogene Förderung. Daher kann grundsätzlich nur eine Absichtserklärung der ARGE ausgesprochen werden, dass bei geeigneten Kunden, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, eine Förderung im Einzelfall in Aussicht gestellt werden kann. Die Förderhöhe kann nur im Einzelfall, abhängig von den persönlichen Vermittlungshemmnissen des Kunden, festgelegt werden und beträgt max. 75 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes. Die notwendige Spitzenfinanzierung der Lohnkosten wird durch ein freiwilliges Benutzungsentgelt gedeckt. Die Erfahrungen aus den bisher betriebenen Toilettenanlagen zeigen, dass die Kosten dadurch ausgeglichen werden.

Diese Vorgehensweise hat zudem den Vorteil, dass für auf dem Arbeitsmarkt ansonsten kaum vermittelbare Personen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse begründet werden.

Notwendige Verbrauchsmaterialien zum Betrieb der Toiletten (Papier, Seife, Reinigungsmaterial etc.) werden aus städtischen Rahmenvereinbarungen zur Verfügung gestellt, so dass keine weiteren Kosten anfallen.

Es ist beabsichtigt, die notwendigen Sanierungen an den vier genannten Anlagen unverzüglich durchzuführen und diese sukzessive in Betrieb zu nehmen.

- b) Eine Verbesserung des Toilettenangebotes kann zusätzlich durch die in öffentlichen Gebäuden vorhandenen Toiletten erreicht werden. Die Toiletten im Bezirksrathaus Mülheim werden bereits während der Öffnungszeiten der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt und über die Kommunale Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung (KGAB) betrieben. Ob eine Öffnung der übrigen Toiletten realisierbar ist, muss im Einzelfall u. a. im Hinblick auf die örtlichen Gegebenheiten untersucht werden. In den Museen beispielsweise ist sicherzustellen, dass der Toilettenbenutzer nicht in eintrittspflichtige Bereiche des Museums gelangen kann.
- c) Mit der Möglichkeit, Toiletten in Gaststätten, Cafes und anderen Geschäften für nichtzahlende Besucher/Gäste zu öffnen, böte sich leicht eine flächendeckende Versorgung. In über 50 Städten wird dies bundesweit bereits erfolgreich praktiziert (Aktion „Nette Toilette“). Die Stadt Troisdorf gewährt beispielsweise jedem teilnehmenden Betrieb eine mo-

natliche Entschädigung in Höhe von 50 €. Die Idee sollte aufgegriffen und Verhandlungen über die entsprechenden Verbände geführt werden. Die Situation für behinderte Menschen wird hierdurch vorwiegend nur während der Ladenöffnungszeiten verbessert, da sich behindertengerechte Toiletten zumeist nur in Kaufhäusern befinden, während die Gaststätten und Cafés derzeit noch nur selten über behindertengerechte Toiletten verfügen.

- d) Für alle Maßnahmen wird eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit vorgeschlagen. Viele vorhandene Toilettenanlagen scheinen nicht hinreichend bekannt zu sein. Abhilfe könnte beispielsweise die Aufnahme der Toilettenstandorte möglichst mit Hinweisen zu Öffnungszeiten und Ausstattung in Stadtplänen, städtischen Publikationen sowie im Internet und die Optimierung eines Leitsystems schaffen. Die KölnTourismus GmbH und weitere städtische Gesellschaften könnten hierzu um professionelle Hilfe gebeten werden. In allen Fällen soll auf die Barrierefreiheit der jeweiligen Toilettenanlage hingewiesen werden.

Zweite Priorität: Errichtung zusätzlicher Toiletten

- a) Die Errichtung zusätzlicher Toiletten sollte zwar nicht aus den Augen verloren, aber zunächst zurückgestellt werden. Keinesfalls sollte an Anlagen gedacht werden, die unter das „Toiletten- und Werbeträgerkonzept“ (Litfaßsäule mit integrierter Toilette) fallen würden, da eine Finanzierung dieser Anlagen durch zusätzliche Werbeträger als nicht vertretbare Belastung des öffentlichen Raums angesehen wird. Hiervon hat auch City-Marketing in einem Gespräch dringend abgeraten.

Weiter wird vorgeschlagen, die ersten Erfahrungen an den neu zu errichtenden Standorten Poller Wiesen und Rodenkirchener Riviera abzuwarten. Je nach dem, wie diese Anlagen 2009 und 2010 angenommen werden, können für weitere Anlagen wichtige Rückschlüsse gezogen werden.

- b) Im Übrigen ist nach Realisierung der Maßnahmen mit oberster Priorität zu überprüfen, in welchem Umfang zusätzliche Toiletten notwendig, sinnvoll und finanzierbar sind. Allein für eine barrierefreie Einzelpersonen-Kabine ist ein geschätzter Betrag von 50.000 € zuzüglich Anschlusskosten, die schnell eine Größenordnung von 25.000 bis 30.000 € erreichen können, zu kalkulieren. Als Ergebnis einer Abfrage der Verwaltung in den Bezirken und den Dezernaten liegen 75 (ungeprüfte) Standortvorschläge vor.

Dritte Priorität: Errichtung von Uriliften

- a) Die Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) hat vor ihrem Grundstück im Rheinauhafen einen Urilift in Betrieb genommen. Es empfiehlt sich, vor einer Entscheidung über die Umsetzung des Wunsches der Bezirksvertretung Innenstadt nach Installation von Uriliften an bereits ausgewählten Standorten zunächst die Erfahrungen der HGK frühestens 2010 einzuholen.
- b) Nach der Realisierung der Maßnahmen der ersten und zweiten Priorität ist erneut zu prüfen, in welchem Umfang weitere Toiletten notwendig, sinnvoll und finanzierbar sind.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 bis 3

